

● Ein Einbruchdiebstahl durch Jugendliche

Hanspeter, geb. am 27. 2. 1976, Quido, geb. am 18. 3. 1973, und Roman, geb. am 27. 12. 1977, vereinbaren gemeinsam am Sonntag abend, den 8. 12. 1991, in den Supermarkt an der Langgasse in Bendern einzubrechen. Sie wissen genau, dass an diesem Adventssonntag das Geschäft für Weihnachtseinkäufe geöffnet war und der Geschäftsinhaber keine Möglichkeit hatte, am Abend die Geschäftseinnahmen zur Bank zu bringen. Sie planen diesen Einbruchdiebstahl, um sich aus der Beute neue Motorfahräder zu kaufen.

Am Abend des 8. 12. 1991, um 23.00 Uhr, treffen sie sich auf dem Parkplatz vor dem Einkaufszentrum und schleichen sich mit Einbruchswerkzeugen, die sie in einer Sporttasche verborgen haben, zum Hintereingang des Einkaufszentrums. Quido bricht unter der tatkräftigen Mithilfe von Roman die Hintertüre auf, und gemeinsam dringen alle drei in das Einkaufszentrum ein. Nachdem sie gemeinsam die Bürotüre aufgebrochen haben und sich an der im Schreibtisch gefundenen Geldkassette zu schaffen machen, geht die Alarmanlage los. Noch bevor die drei Jugendlichen den Tatort verlassen können, werden sie von einem «Wachemann» auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums mit der Geldkassette gestellt und bis zum Eintreffen der benachrichtigten Polizei festgehalten.

Nach Eintreffen der Polizei werden durch diese die Spuren gesichert und die drei Jugendlichen mit auf den Polizeiposten zur Einvernahme genommen.

Auch von diesem Tatbestand verfasst die Polizei einen Bericht, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst sind, und leitet ihn der F.L. Staatsanwaltschaft weiter.

Aufgrund dieses Sachverhaltes, der im wesentlichen aufgeklärt ist, verfasst die F.L. Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift, die dem Jugendgericht zugeleitet wird. Zur Verhandlung vor dem Jugendgericht werden die drei Jugendlichen geladen. Vorliegendenfalls haben aber nur Hanspeter und Quido mit einer Strafe zu rechnen, Roman aber, der zum Zeitpunkt der Tat das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hatte, wird für die Tat nicht bestraft werden, weil er noch *strafunmündig* ist.

Ebenso wie Hanspeter und Quido wird aber Roman vor dem Jugendgericht einvernommen werden, damit der Sachverhalt ausreichend geklärt werden kann. Ist die Tat sowie das Verschulden der beiden Angeklagten Hanspeter und Quido bewiesen, so wird das Jugendgericht die beiden jugendlichen Straftäter verurteilen.